

# RS Vwgh 1990/5/7 89/15/0036

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.05.1990

## Index

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

UStG 1972 §3 Abs14;

## Rechtssatz

Ein Leistungsaustausch ist auch im Fall freiwilliger Sozialleistungen jedenfalls dann anzunehmen, wenn diese Leistungen nicht sämtlichen Arbeitnehmern angeboten werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989150036.X08

## Im RIS seit

11.05.2001

## Zuletzt aktualisiert am

12.08.2008

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)